

Beschluss vom 26. Oktober 2010

**Kleine Anfrage 2010/12
betreffend «Stand der Photovoltaik im Kanton Schaffhausen»**

In einer Kleinen Anfrage vom 16. März 2010 stellt Kantonsrat Heinz Rether verschiedene Fragen zur Photovoltaik im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Im Bericht «Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 – 2017» ist für das Jahr 2017 eine Steigerung der Produktion der neuen erneuerbaren Energie um zusätzlich 2 % des gesamten Strombedarfs gegenüber dem Jahr 2000 vorgesehen. Bei einem gesamten Elektrizitätsverbrauch von 450 GWh entsprechen 2 % etwa 9 GWh bzw. 9000 MWh. Auf den ersten Blick mag dies als wenig erscheinen, doch gilt es zu berücksichtigen, dass der Anteil neuer erneuerbarer Energie (z.B. Solarstromanlagen, Biogasanlagen, Windkraft, Kleinwasserkraftwerke) am gesamten Stromverbrauch von 525 GWh derzeit mit 7400 MWh pro Jahr höchst bescheiden ist (1.4 %). In den Leitlinien wird offen gelassen, mit welchen Produktionsanlagentypen, d.h. Solar, Biogas, Wärme-Kraft-Koppelung (erneuerbar), Wind oder Geothermie, dieses Ziel erreicht werden soll.

Die aktuell im Kanton Schaffhausen installierte Photovoltaikleistung beträgt rund 450 kW. Dies entspricht einer Kollektorfläche von knapp 4'100 m² und einer Solarstromproduktion von 450 MWh pro Jahr. Das gesamte Solarenergiepotential wurde im Rahmen der Erarbeitung des Berichtes «Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 bis 2017» abgeschätzt. Falls die Hälfte der für die Solarenergie optimalen Dachflächen (ca. 20 % der südorientierten Flächen) für Solarstromanlagen genutzt würden, ergäbe dies eine jährliche zusätzliche Energieproduktion von bis zu 100 GWh. Bei der aktuellen Produktion von 450 MWh werden also erst etwa 0.5 % der für Solarenergie geeigneten Dachflächen genutzt.

2. Der Regierungsrat hat bereits in der Stellungnahme zum Postulat Nr. 1/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 8. Januar 2008 betreffend Solarkraftwerk auf dem Güterbahnhof das Anliegen einer verstärkten Nutzung der Solarenergie aus energiepolitischer Sicht begrüsst. Das Postulat wurde damals vor allem abgelehnt, weil der Bau eines Solarkraft-

werkes auf dem Dach des Güterbahnhofs dessen künftige Nutzungsmöglichkeiten massiv einschränken und damit der Stadtentwicklung und den Wachstumszielen des Kantons entgegenstehen würde. Der Regierungsrat ist zudem der Meinung, dass es - ausser auf Dächern kantonseigener Gebäude - nicht primär die Aufgabe des Kantons sein kann, selbst Solarkraftwerke zu betreiben. Vielmehr schafft der Kanton mit dem Instrument des Förderprogramms Anreize, erneuerbare Energien auf dem Markt zu platzieren und allfällig entstehende Mehrkosten mittels Förderbeiträgen abzufedern. Die Erstellung von Solarkraftwerken soll grundsätzlich privaten Investoren überlassen werden. Potentielle Investoren dürften keine allzu grosse Schwierigkeit haben, geeignete Flächen für den Bau von Solarkraftwerken zu finden.

Die Schwierigkeit besteht allerdings darin, dass die finanziellen Anreize zum Bau von grösseren Solarkraftwerken nicht garantiert sind. Die Warteschlange für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist sehr lang und die Mittel sind zurzeit ausgeschöpft. Und auch private Strombezüger möchten sich nicht für mehrere Jahre vertraglich verpflichten, den teureren Solarstrom einzukaufen. Denn der Umweltnutzen kommt nicht «bloss» dem Solarstromkäufer, sondern allen zugute. Deshalb sind auch Investoren rar. Trotzdem ist die KEV ein gutes Instrument, um die erneuerbare Energieproduktion zu fördern.

3. Der Kanton Schaffhausen hat bereits Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie erstellt, so auf dem Dach des Hauptgebäudes des BBZ und bei der Munotsporthalle. Weitere potentielle Standorte, insbesondere für Solarstromanlagen, sind bekannt und sollen erschlossen werden. Aktuell entsteht auf den Dächern der Kantonsschule Schaffhausen auf einer Fläche von 1'272 m² eine Photovoltaikanlage, die einen geschätzten Jahresertrag von 75'000 kWh leisten und somit rund 15 % des gesamten Kantonsschulverbrauchs decken wird.
4. Im Kanton Schaffhausen erfolgt die Förderung der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie, hauptsächlich über das kantonale Energieförderprogramm, d.h. mit finanziellen Anreizen. Für Photovoltaikprojekte wurden im Jahr 2009 insgesamt 1.3 Mio. Franken zugesichert. Dies entspricht einer Photovoltaikleistung von 325 kWp. bzw. einer Energiemenge von 325'000 kWh/a. Für das Jahr 2010 sind ebenfalls entsprechende finanzielle Mittel für die Photovoltaik reserviert. Neben den finanziellen Anreizen sollen aber auch Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren zur vermehrten Verbreitung von Solaranlagen beitragen. Mit der neuen Regelung im Baugesetz (Art. 54 Abs. 4) können auf nicht denkmalgeschützten Bauten und ausserhalb von BLN-Gebieten (Bundesinventar Landschaft und Naturschutz) Solaranlagen bis 35 m² ohne

Baubewilligung installiert werden. Damit wird in über 80 % der Fälle der Weg zu einer Solaranlage erheblich erleichtert.

5. In der Strategie der Kantone steht die Energieeffizienz klar an erster Stelle. Der Einsatz erneuerbarer Energien kommt erst in zweiter Linie. Das Ziel ist die Erstellung von Neubauten mit guter Gebäudehülle und erst in zweiter Priorität der Einsatz von erneuerbaren Energien. Würden Solaranlagen auch in Neubauten gefördert, dann müssten sämtliche Bauvorhaben jeweils auf die Einhaltung der gesetzlichen Minimalanforderungen ohne die Solaranlage geprüft beziehungsweise nachgerechnet werden. Denn gefördert werden nur Massnahmen, welche nicht zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht dienen. Dieses Vollzugsmodell ist aber in der Administration sehr aufwendig, da neben den technischen Daten der Produktionsanlagen auch jeweils die Qualität der Gebäudehülle geprüft werden muss. Zudem kommen mit der verbesserten Wärmedämmung und den erneuerbaren Energien die Anforderungen nahe an den Minergiestandard heran. Alle anderen, energietechnisch tiefer liegenden Baustandards in Neubauten sind nicht förderungswürdig. Der Minergiestandard vereint eine gute Gebäudehülle, Komfortlüftung (Energieeffizienz) und den Einsatz erneuerbarer Energien und ist in der Praxis anerkannt und etabliert.
6. Betreffend Überbrückung der Lücke, bis die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes greift, kann auf die regierungsrätliche Antwort zur Kleinen Anfrage von Kantonsrätin Martina Munz (2010/13) verwiesen werden.

Schaffhausen, 26. Oktober 2010

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger